

## Anlage 1 zur Fortbildungsordnung der PKSH:

### Fortbildungskategorien

Eine Fortbildungseinheit umfasst 45 Minuten und entspricht 1 Fortbildungspunkt.

<b>Bereich</b>	<b>Fortbildungsmaßnahme</b>	<b>Punktbewertung</b>	<b>Bewertungsrahmen</b>	<b>Nachweisform</b>
<b>A</b>	Vortrag und Diskussion	1 Punkt pro Fortbildungsstunde, maximal 8 Punkte pro Tag		Teilnahmebescheinigung
<b>B</b>	Kongresse, Tagungen, Symposien im In- und Ausland wenn kein Einzelnachweis nach Bereich A oder C erfolgt	1 Punkt pro Zeitstunde, jedoch maximal 6 Punkte pro Tag		Teilnahmebescheinigung
<b>C</b>	Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z.B. Workshop, Seminar, Kurs, Supervision, Intervision, IFA-Gruppe, Balint-Gruppe, Qualitätszirkel, Fortbildung in Form von Selbsterfahrung)	1 Punkt pro Fortbildungsstunde, jedoch max. 11 Punkte pro Tag, 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung von bis zu 4 Fortbildungseinheiten	max. 2 Zusatzpunkte pro Tag	Teilnehmerliste, Teilnahmebescheinigung
<b>D</b>	Strukturierte interaktive Fortbildung via Printmedien, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des persönlichen Lernerfolgs in Schriftform. Die hierfür anrechenbaren Medien und Inhalte müssen zuvor von einer Landespsychotherapeutenkammer anerkannt werden	1 Punkt je Übungseinheit		Teilnahmebescheinigung und Nachweis des Lernerfolgs
<b>E</b>	Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel		max. 50 Punkte in 5 Jahren und für ein Zertifikat	Selbsterklärung
<b>F</b>	Autoren	1 Punkt pro angefangene 5 Seiten (Artikel, Buch). Können bei mehreren Autoren einzelne Seiten einem bestimmten Autor nicht zugeordnet werden, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Seitenzahl die Gesamtseitenzahl durch die Zahl der Autoren geteilt.		Kopien der Veröffentlichung
	Referenten, Qualitätszirkelmoderatoren	1 Punkt pro Beitrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer (nur für akkreditierte Fortbildungen, einmalig für inhaltsidentische Referententätigkeiten)		Programmnachweis und Akkred.-Nr.
<b>G</b>	Hospitationen:	1 Punkt pro Zeitstunde, maximal 8 Punkte pro Tag		Bescheinigung über Art und Umfang, Teilnehmerliste